

**Zeitschrift:** Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge  
**Herausgeber:** Bioforum Schweiz  
**Band:** 1 (1946)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Das Abkommen von Bretton Woods  
**Autor:** Brodbeck, H.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-890861>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 04.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

im Reiche, in das sich der Arbeiter gehorsamschuldigst verpflichtet sieht. Die Weisheit und die Liebe, der Geist der Offenbarung Christi konnte in diese Welt des Mißtrauens und der Mißgunst noch nicht einkehren. Und solange der Arbeiter dem höchsten Gute ferne stehen muß, weil er sich im Pflichtenkreis seiner Arbeit von ihm getrennt sieht, wird das Ringen um seine Seele andauern.

So fremd es dem heutigen Menschen klingen mag, weil er sich in die Christentfremdung eingewöhnt hat, weil er den Materialismus als das Normale und die Menschlichkeit als das Abnorme zu erleben gewohnt wurde, muß doch die unumstößliche Wahrheit klargestellt und gegenüber allem Hohn und gegenüber jeglicher Skepsis mit voller Überzeugungskraft als alleinige heilbringende Kraft bekannt werden:

Wenn der Geist weisheitsvoller Liebe die Reiche der industriellen Arbeitsorganisation durchdringen wird, wenn die Kraft der Solidarität in Freiheit wirksam wird, wenn die Liebe einkehrt in den Werktag, in den Alltag, bis in den Zahltag — dann wird das Ringen um die Seele des Arbeiters ihr Ziel gefunden haben: vorher nicht und niemals. Erst dann: wenn die Verneigung stattfindet vor dem Geiste des wahrhaft Guten, der im Stalle von Bethlehem in menschlicher Gestalt erschien, wird der Arbeitsfriede in der Freiheit und in der Wohlfahrt walten.

## DAS ABKOMMEN VON BRETTON WOODS

---

H. BRODBECK

Am 6. Januar d. J. meldete «Exchange» aus Washington, daß, laut Bekanntgabe des amerikanischen Außenministeriums, von den 45 Staaten, die an den Beratungen in Bretton Woods teilnahmen, 35 die Abkommen unterzeichneten. 82 Prozent des vorgesehenen Kapitals des Währungsfonds sind damit gesichert, desgleichen das nötige Kapital für die Eröffnung der Inter-

nationalen Bank für den Wiederaufbau. Beide Abkommen, das über den Internationalen Währungsfonds, wie jenes über die Internationale Bank, treten daher gemäß Ziffer 1 der Schlußbestimmungen automatisch in Kraft.

Von den Großen Fünf fehlt einzig die Sowjetunion. Diese teilte den Vereinigten Staaten mit, daß sie die Abkommen bis auf weiteres nicht unterzeichnen werde, da ihre Regierung diese vorerst noch gründlicher studieren wolle.

Die Staaten, die zu den Besprechungen in Bretton Woods nicht eingeladen waren — dazu gehört auch die Schweiz — können nun dem Abkommen über den Währungsfonds oder auch beiden Abkommen beitreten, sofern sie sich mit dem Rat der Gouverneure der beiden Institutionen über die Aufnahmebedingungen einigen können.

Wir wollen davon absehen Mutmaßungen anzustellen, was für Bedingungen der Schweiz gestellt werden könnten. Uns interessiert in erster Linie die Frage, ob die beiden Abkommen als Fortschritt auf dem Wege zu einer bessern, zu einer gerechten Weltordnung gewertet werden können, oder nicht. Wenn ja, dann wird sich auch der Beitritt empfehlen, und zwar selbst dann, wenn die Bedingungen nicht ganz unsern Wünschen entsprechen sollten.

Der Internationale Währungsfonds bezweckt gemäß Artikel 1 des Abkommens:

1. die internationale währungspolitische Zusammenarbeit durch eine ständige Institution zu fördern, welche die technischen Einrichtungen zur Beratung und Zusammenarbeit auf dem Gebiete der internationalen Währungsprobleme schafft;
2. die Ausdehnung und ein in sich ausgeglichenes Wachstum des internationalen Handels zu erleichtern und dadurch zur Förderung und Aufrechterhaltung eines hohen Beschäftigungsgrades und Realeinkommens, sowie zur Entwicklung der Produktionsmöglichkeiten aller Mitglieder als oberstes Ziel aller Wirtschaftspolitik beizutragen;
3. die Stabilität der Währungen und die Aufrechterhaltung geordneter Währungsbeziehungen zwischen den Mitgliedern zu fördern und konkurrierende Währungsabwertungen zu vermeiden;
4. bei der Errichtung eines vielseitigen Zahlungssystems für laufende Transaktionen zwischen den Mitgliedern und bei der Aufhebung der Zahlungsbeschränkungen, welche der Entwicklung des Welthandels so hinderlich sind, mitzuwirken;
5. das Vertrauen der Mitglieder zu heben, indem ihnen die Mittel des Fonds unter angemessenen Sicherungen zur Verfügung gestellt werden und ihnen

die Möglichkeit geboten wird, Störungen ihrer Zahlungsbilanz zu korrigieren, ohne zu Maßnahmen Zuflucht nehmen zu müssen, welche das nationale oder internationale Wohlergehen gefährden würden;

6. in Übereinstimmung mit den voranstehenden Ausführungen die Dauer von Gleichgewichtsstörungen in den internationalen Zahlungsbilanzen der Mitglieder abzukürzen und die Störungen in ihren Ausmaßen zu beschränken.

Der Fonds soll sich in allen seinen Entscheidungen durch die in diesem Artikel gesetzten Ziele leiten lassen.

Gegen diese Zielsetzung kann schlechterdings nichts eingewendet werden. Wenn die hier von den beteiligten Regierungen verkündeten Ziele auch wirklich ehrlich angestrebt werden — haben wir ein Recht daran zu zweifeln? — dann sind wir ja auf dem Wege zu jener wirtschaftlichen Weltordnung, die jeder rechtdenkende Mensch anstreben muß. Denn die «Förderung und Aufrechterhaltung eines hohen Beschäftigungsgrades und Realeinkommens» sind die Voraussetzungen zur Überwindung von Hunger und Not.

Dr. Hans Bachmann, Direktor des Schweizerischen Instituts für Außenwirtschaft- und Marktforschung an der Handelshochschule St. Gallen bemerkt in seinem Kommentar zur Konvention über den Internationalen Währungsfonds<sup>1</sup> sehr richtig: «die durch Artikel 8 festgesetzte Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Wiederherstellung, bzw. Aufrechterhaltung eines freien internationalen Zahlungsverkehrs bilde das erste Kernstück der Konvention».

Das zweite Kernstück sieht er in der in Artikel 4 festgelegten Verpflichtung, die Wechselkurse gemeinsam festzusetzen und in ihren Territorien für die tatsächliche Anwendung der vereinbarten Kurse zu sorgen.

Alle übrigen Bestimmungen, eingeschlossen jene betreffend den Kauf und Verkauf von Gold, sind im Grunde genommen bloß Mittel zum Zweck der Erfüllung dieser beiden Aufgaben.

Wenn man sich vergegenwärtigt, in welchem Ausmaße die europäische Wirtschaft nach dem ersten Weltkriege durch den Zerfall insbesondere der deutschen und österreichischen Wäh-

---

<sup>1</sup> Die zitierten Vertragstexte, sowie die Aussprüche von Keynes sind der im Verlag der Fehr'schen Buchhandlung, St. Gallen, erschienenen Arbeit von Dr. rer. cam. Hans Bachmann, «Die Konventionen von Bretton Woods», entnommen.

rung zerrüttet wurde, so versteht man, daß die Bemühungen heute vor allem darauf abzielen, der Wiederholung einer solchen Katastrophe vorzubeugen. Die Überschwemmung mit Waren aus den Inflationsländern zwang damals nicht nur die Schweiz, sondern auch eine Reihe anderer Staaten zu massiven Zollerhöhungen, Einfuhrbeschränkungen und Einfuhrverboten. Auf Seite der betroffenen Länder führte der Währungszerfall zu einem beispiellosen Ausverkauf, einem wirtschaftlichen Chaos und einer Verarmung des Mittelstandes und der Arbeiterschaft, die zum Ausgangspunkt der politischen Kämpfe und Wirren der darauffolgenden Jahre wurden. Die Reaktion erzwang hierauf in Deutschland die Notverordnungen Brünings, dessen konsequente Deflationspolitik die Zahl der Arbeitslosen auf 8 Millionen hinaufschraubte. Damit war der Weg für den Nationalsozialismus geebnet und die seelische Verfassung des Volkes für einen Krieg vorbereitet.

Wir haben allen Grund, Bestrebungen, die eine solche Entwicklung verhindern wollen, tatkräftig zu unterstützen, und zwar auch dann, wenn die Bestimmungen des Abkommens nicht in allen Teilen unsern Wünschen entsprechen.

So bedauern wir besonders, daß Ziffer 3 des Artikels 1 sich nicht ebenso eindeutig gegen die Währungsaufwertung richtet, wie gegen die Währungsabwertungen. Das mag daher kommen, daß angesichts der großen Zerstörungen in der ganzen Welt und den damit verbundenen finanziellen Schwierigkeiten vieler Länder, die Gefahr einer Deflationspolitik als so gering erachtet wird, daß man sie gar nicht in Betracht zu ziehen für nötig fand. Vielleicht spielte auch die Überlegung mit, daß die Auswirkungen einer Deflationspolitik auf die Nachbarländer nicht so unmittelbar und drastisch ist, wie bei einem Währungszerfall.

Am ehesten gibt zu Bedenken Anlaß Artikel 4: « Die Währungsparitäten ». Dieser bestimmt, daß die Paritätswerte der Währungen in Gold als gemeinsamen Nenner oder in amerikanischen Dollars auszudrücken sind. Ferner wird den Mitgliedern für Goldtransaktionen eine Marge über und unter dem Paritätswert vorgeschrieben, die nicht überschritten werden darf. Ähnliche Bestimmungen gelten für Devisengeschäfte, für welche Höchst- und Tiefstkurse festgesetzt sind. Die Mitglieder sind überdies verpflichtet, den Fonds in seinen Bemühungen zur

Förderung und Aufrechterhaltung der Währungsstabilität und geordneter Währungsbeziehungen zu unterstützen.

Es ist durchaus begreiflich, daß alle jene, die die unheilvollen Folgen einer auf die Parität mit dem Gold ausgerichteten Währung kennen, durch derartige Bestimmungen in hohem Maße beunruhigt sind. Wir dürfen jedoch nicht vergessen, daß es zurzeit einen internationalen Großhandels- oder Lebenskostenindex, der den Währungen als gemeinsame Grundlage dienen könnte, noch nicht gibt. Abgesehen hiervon wäre noch zu prüfen, ob sich ein solcher internationaler Index als gemeinsamer Nenner für die so außerordentlich verschiedenartigen Wirtschaftsgebiete wirklich besser eignen würde, als das Gold oder der Dollar. Zugabe, daß es besser gewesen wäre, die dem Währungsfonds angeschlossenen Mitglieder zu verpflichten, ihre Währungspolitik auf die Einhaltung eines festen Preisstandes und einer unveränderlichen Kaufkraft einzustellen und dafür die Wechselkurse frei spielen zu lassen. Das hätte unserer Vorstellung von einer gesunden und vernünftigen Währungspolitik erheblich besser entsprochen. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß Rom nicht an einem Tage erbaut wurde.

Das entscheidende Argument gegen unsere Bedenken ist jedoch das folgende. Das Währungsabkommen läßt jedem Mitglied frei, innerhalb der Grenzen seines Landes jene Währungspolitik zu treiben, die es für zweckmäßig erachtet. Es genügt, wenn das Mitglied «für die Abwicklung internationaler Transaktionen Gold innerhalb der durch den Fonds festgesetzten Grenzen frei kauft und verkauft». Ergeben sich aus der internen Währungs- und Wirtschaftspolitik grundlegende Gleichgewichtsstörungen, so kann das Mitglied eine Änderung der Parität beantragen. Sofern die Änderung 10 Prozent des ursprünglichen Paritätswertes nicht übersteigt, darf der Fonds keinen Einspruch erheben. Übersteigt die Änderung 10, aber nicht 20 Prozent, so kann der Fonds zustimmen oder Einspruch erheben, hat aber seine Stellungnahme auf Verlangen innerhalb 72 Stunden bekannt zu geben. Geht der Änderungsantrag über 20 Prozent des ursprünglichen Paritätswertes hinaus, so ist dem Fonds eine längere Frist zur Bekanntgabe seiner Stellungnahme eingeräumt.

Eine weitere Bestimmung sieht die allgemeine Änderung der Paritätswerte vor. Sie kann mit einer Mehr-

heit aller Stimmen beschlossen werden, vorausgesetzt, daß jedes Mitglied, das 10 oder mehr Prozent des Quotentotals besitzt, zustimmt. Zu diesen gehören vorläufig nur die Vereinigten Staaten und das Vereinigte Königreich. Dazu kommt noch Rußland im Falle seines Beitrittes. Ein Mitglied, das seine alte Parität nicht aufgeben will, kann durch entsprechende Erklärung von einer Änderung des Paritätswertes seiner Währung Abstand nehmen, ohne daß dagegen Einspruch erhoben werden kann.

Eine gewisse Erschwerung der Paritätsänderung einer Währung ergibt sich aus der Bestimmung, daß das Mitglied, das den Paritätswert herabsetzt, dem Fonds in seiner Währung einen Betrag zu vergüten hat, welcher der Abnahme des Goldwertes der im Besitze des Fonds befindlichen Beträge in seiner Währung entspricht. Andererseits hat der Fonds im Falle der *Heraufsetzung* des Paritätswertes der Währung eines Mitgliedes, diesem einen entsprechenden Betrag zurückzuvergüten.

Ein Mitglied kann sich jederzeit vermittels schriftlicher Mitteilung an den Hauptsitz des Fonds von ihm zurückziehen.

Daß das Abkommen die Mitgliedstaaten nicht auf eine starre Währungspolitik verpflichtet, sondern ihnen die Freiheit läßt, die Paritätswerte ihrer Währungen nach den Bedürfnissen der Wirtschaft zu richten, das hat Keynes, der weltbekannte englische Volkswirtschaftler und Direktor der Bank von England, anläßlich der Debatte im House of Lords, mit folgenden Worten dargetan:

«Wir sind entschlossen, künftig den Außenwert unseres Liver Sterlings seinem innern Wert anzupassen, so wie sich dieser aus unerer eigenen Innenpolitik ergibt, und nicht umgekehrt. Sodann beabsichtigen wir unsere inländischen Zinssätze zu kontrollieren, so daß wir sie so niedrig halten können, wie dies unsern eigenen Zwecken dient, unter Fernhaltung von Ebbe und Flut internationaler Kapitalwanderungen und flüchtendem heißen Geld. Drittens werden wir, während wir bei uns einer Inflation vorzubeugen gedenken, uns auch keine Deflation durch äußere Einflüsse aufzwingen lassen.»

Um ein Bild vom Aufbau der Institution zu vermitteln, einige Angaben über die Organisation und die finanziellen Grundlagen.

Als oberste Behörde des Fonds amtet der Rat der Gouverneure. Alle dem Fonds zukommenden Rechte und Befugnisse sind ihm übertragen. Jedes Mitglied bestimmt je einen Gouverneur und einen Ersatzmann. Amtsdauer 5 Jahre, vorbe-

hältlich einer frühern Abberufung. Jeder Gouverneur verfügt über so viele Stimmen, wie dem Mitglied zustehen, nämlich 250 zuzüglich einer Stimme für je 100 000 amerikanische Dollars seiner Quote. Damit erhalten begreiflicherweise die Mitgliedstaaten mit den höchsten Beteiligungsquoten einen entscheidenden Einfluß. Die Vereinigten Staaten, die mit 2750 Millionen Dollars beteiligt sind, verfügen demzufolge über 27 750 Stimmen, das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland mit einer Quote von 1300 Millionen Dollars, über 13 250 Stimmen. Angenommen, die Schweiz trete mit einer Quote von 200 Millionen Dollars dem Währungsabkommen bei, so wird ihr eine Stimmkraft von 2250 Stimmen zufallen. Um die Stimmkraft des Vereinigten Königreiches zu erreichen, müßten Frankreich (Quote 450 Millionen Dollars), die Niederlande (275), Belgien (225), Norwegen (50) und die Schweiz zusammenstehen. Und um die Vereinigten Staaten überstimmen zu können, wären die Stimmen des Vereinigten Königreiches und der fünf erwähnten Staaten, zuzüglich jener der Südafrikanischen Union (100) nötig.

Es ist klar, daß unter diesen Umständen gegen den Willen der angelsächsischen Länder kein Beschluß gefaßt werden kann, wenigstens solange nicht, als Rußland den Abkommen noch fernsteht.

Über die Einzahlung der Quoten bestimmt Artikel 3: Es sind in Gold einzuzahlen: entweder 25 Prozent der einzelnen Quoten oder 10 Prozent des offiziellen Nettobestandes an Gold und amerikanischen Dollars, der Rest in eigener Währung.

Die Schweiz hätte somit gegebenenfalls für rund 50 Millionen Dollars oder 200 Millionen Schweizerfranken an Gold einzuzahlen. An Banknoten hätte sie rund 600 Millionen Schweizerfranken, das sind zirka 16 Prozent des Gesamtbestandes an Noten, zur Verfügung zu stellen.

Das Aufbringen des Goldes dürfte keine besondern Schwierigkeiten bieten, liegt doch das Mehrfache des erforderlichen Betrages bereits in den Vereinigten Staaten, so daß nicht viel mehr als die formelle Überweisung an den Fonds nötig sein wird. Natürlich wird dieser Transaktion die Freigabe der schweizerischen Guthaben in den USA. vorausgehen müssen.

Auch die Beschaffung der zirka 600 Millionen Franken in Papiergeld ist ohne Beeinträchtigung der Wirtschaft möglich,

sofern die zweckentsprechenden Maßnahmen getroffen werden. Die einfachste Lösung wäre ein Notenumtausch, der die gehorteten Notenbestände zum Vorschein bringen würde. Damit würde eine latente Inflationsgefahr gebannt und es könnten der Wirtschaft, soweit nötig, brachgelegene Gelder wieder zugeführt werden. Es versteht sich von selbst, daß bei allen Operationen stets darauf zu achten ist, daß der allgemeine Preisstand unverändert bleibt.

Das Abkommen über die Internationale Bank für Wiederaufbau und Förderung der Wirtschaft unterstellt die Bank durch Artikel 1 in erster Linie folgendem Zwecke:

Sie soll den Wiederaufbau und die Entwicklung der Mitgliedländer unterstützen, indem sie Kapitalanlagen für produktive Zwecke, einschließlich der Wiederherstellung der im Kriege zerstörten oder auseinandergerissenen Volkswirtschaften die Umlenkung der Produktionsmittel auf Friedensbedürfnisse und die Entwicklung von Produktionsmitteln und -möglichkeiten in weniger entwickelten Ländern erleichtert.

Mitglied der Bank können, gemäß Artikel 2, nur Mitglieder des Internationalen Währungsfonds werden.

Wenn die Organe des Währungsfonds und der Internationalen Bank, die in Artikel 1 der beiden Abkommen niedergelegten Grundsätze und Richtlinien hochhalten und sich bei Erfüllung ihrer Aufgaben von ihnen leiten lassen, dann werden diese beiden Institutionen zur Herstellung einer bessern Weltordnung und einer friedlichen Zusammenarbeit der Völker mehr beitragen, als die vielen vorher und nachher ins Leben gerufenen Organisationen, die der Vereinigten Nationen miteingeschlossen.

Hier, wie überall kommt es in erster Linie auf die Tüchtigkeit und vor allem auf die Gesinnung der Männer an, denen das Werkzeug anvertraut wird.

«Das Recht beugt sich nicht nach den Umständen, wie man an einer Summe Geldes märten kann; mit Klügeln kommt man nicht an das Ziel, sondern mit unbeugsamer Aufrechterhaltung des Rechten.»

J. Gotthelf

## **Die Auseinandersetzung mit kommenden Schwierigkeiten**

Dr. Hans Bachmann, Direktor des schweizerischen Institutes für Außenwirtschafts- und Marktforschung an der Handelshochschule in St. Gallen weist in seinem Buche über die Konventionen von Bretton Woods auf ihren Zweck hin, durch wirksame Zusammenarbeit den Mitgliedstaaten die Aufrechterhaltung eines hohen Beschäftigungsgrades und eines steigenden Lebensstandards zu erleichtern und gleichzeitig vom Goldstandard zu retten, was unter den heutigen Verhältnissen übernommen werden kann.

Dr. Bachmann verschweigt in seinem Buche aber auch die ernstesten Fragen nicht, mit denen sich unser Land auseinandersetzen müßte, wenn es den Konventionen von Bretton Woods beiträte:

Die Festsetzung der Anfangsparität des Schweizer Frankens durch den Fonds bedeutet einen Eingriff in die währungspolitische Autonomie der Schweiz. In gleicher Richtung würde sich die Beschränkung unserer Freiheit zur Veränderung des Wechselkurses auswirken. Die Übergangsperiode könnte unser Land vor die Wahl stellen, seine Außenhandelspolitik dem Befinden ausländischer Devisen-Bewirtschaftungsstellen auszuliefern oder von der Güterseite her das Ausland zur Mithberücksichtigung unserer besondern Verhältnisse zu veranlassen.

«Die Finanzierung der Quote, von der 25 Prozent in Gold einzuzahlen wären, durch den Kapitalmarkt könnte je nach seiner Verfassung einen mehr oder weniger schweren deflatorischen Druck auslösen.»

Durch große Nachfrage nach Schweizerfranken würde ihr Bestand im Fonds zurückgehen. Der Franken könnte dann vom Fonds als «knappe Währung» bezeichnet werden. Dadurch erhielten alle seine Mitglieder das Recht, ihren Zahlungsverkehr mit der Schweiz Einschränkungen zu unterwerfen.

Dr. Bachmann weist aber auch auf die Folgen unseres Fernbleibens, der Gefahr der wirtschaftlichen Isolierung unseres mit den Weltmärkten so eng verbundenen Landes hin.

## **Bretton Woods beginnt zu arbeiten**

Anfang März haben die Ausschüsse des internationalen Währungsfonds und der internationalen Aufbau-Bank zu arbeiten begonnen.

Eine Hoffnung! Dem Direktor der Bank von England, dem tapferen Vorkämpfer einer vom Golde freien, der Arbeit dienenden Währung, Lord Keynes, wurde die Leitung der beiden, durch die Konventionen von Bretton Woods geschaffenen Weltinstitute, anvertraut.